



# Stadt Leun

## Sozialausschuss

03.11.2021

### ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 5. Sitzung des Sozialausschusses  
am Dienstag, 02.11.2021, 19:00 Uhr bis 22:03 Uhr  
im Saal "Grüne Au" Biskirchen

---

### Anwesenheiten

#### **a) vom Sozialausschuss:**

Magdalene Georg (SPD)

Wilhelm Müller (CDU)

Marcus Hartmann (CDU)

Michael Hofmann (SPD)

Dieter Krause (GRÜNE)

Ludwig Palm (NPD)

Marco Rinker (FWG)

vertritt Carnetto, Josua (SPD)

vertritt Palm, Ingeborg (NPD)

#### **b) vom Magistrat:**

Björn Hartmann (CDU)

Gerd-Ulrich Heberling (SPD)

Nadine Lublow (GRÜNE)

#### **c) von der Stadtverordnetenversammlung:**

Jürgen Ambrosius (SPD)

Paul Schmitz (FWG)

#### **d) Schriftführer:**

Patrick Späth

Von der Verwaltung waren anwesend:

Gäste: zwei Personen

# Tagesordnung

## öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung, Hygienehinweise sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Auswertung der Rückmeldungen zum Weltkindertag aus den Grundschulen
3. Sozialarbeit / Einstellung eines Sozialarbeiters (VL-265/2021)
4. Betreuungs- und Gebührensatzung der KiTas in Leun (VL-266/2021)
5. Raumbedarf Wald- und Wiesengruppe (VL-267/2021)
6. Ausstattung der Spielplätze mit Kleinkindspielgeräten (VL-268/2021)
7. Kleinkinderspielplatz Lahnbahnhof (VL-269/2021)
8. Bestandsaufnahme Streuobstwiesen der Stadt (VL-270/2021)
9. Anfragen und Mitteilungen
  - 9.1 Bürgerbus
  - 9.2 Initiativgruppe Bürgerwald
  - 9.3 Rast- und Anlege-/Ausstiegsstellen in Leun- Bootsliplanlage
  - 9.4 Auskunft zum geplanten Radwegeausbaus Leun/Lahnbahnhof-Braunfels
  - 9.5 Zaunerneuerung Lahnbahnhof (Martinskirchweg in Abgrenzung zum Parkplatz der B 49)
  - 9.6 Klimaschutzgeräte für Kitas

# Sitzungsverlauf

## öffentliche Sitzung

### 1. Eröffnung und Begrüßung, Hygienehinweise sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die **Ausschussvorsitzende Georg** eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt insbesondere Herrn Bürgermeister Hartmann, den Stadtverordnetenvorsteher Ambrosius, Herrn Späth sowie Herrn Zipp. Weiter begrüßt Frau Georg die anwesenden Sozialausschussmitglieder (7 Mitglieder) sowie zwei Gäste. Es wird festgestellt, dass ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die **Ausschussvorsitzende Georg** weist auf die aktuell gültigen Hygienehinweise bzgl. der Corona-Pandemie hin. Den anwesenden Gästen wurde das Rederecht eingeräumt. **Ausschussvorsitzende Georg** teilt mit, dass eine umfassende Tagesordnung vorliegt.

**Stadtverordneter Palm** stellt zwei Anträge zur Änderung der Tagesordnung und zwar:

**Antrag 1:** Die Tagesordnungspunkte 2, 5, 9.1 und 9.6 vorzuziehen, da diese Punkte direkt in die Stadtverordnetenversammlung hineingleiten. Über die anderen Punkte soll anschließend beraten werden oder auf die Tagesordnung der nächsten Sozialausschusssitzung vertagt werden.

**Antrag 2:** Die Tagesordnungspunkte 6, 7 und 9.5 an die einzelnen Ortsbeiräte zu überweisen zur direkten Bearbeitung.

**Stadtverordneter Hartmann** fragt, wer die vorliegenden Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten erstellt hat und warum diese nicht in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss ausgearbeitet wurden.

**Ausschussvorsitzende Georg** erläutert, dass es sich heute um Beratungsvorlagen handelt. Einige Themen wurden bereits in vergangenen Sozialausschusssitzungen behandelt und einige Punkte wurden auf Anregung neu aufgenommen. Es wird mitgeteilt, dass die Vorlagen zum Teil von Ausschussvorsitzender Georg erstellt und die anderen von Ausschussmitgliedern an Ausschussvorsitzende Georg herangetragen wurden. Die Vorlagen sollen der Beratung und Klärung dienen.

**Bürgermeister Hartmann** teilt bzgl. des formellen Verfahrens mit, dass in der Vergangenheit Anträge an den Stadtverordnetenvorsteher gegangen sind und die Stadtverordnetenversammlung diese dann ggf. an die jeweiligen Fachausschüsse zur Beratung weiterleitet.

**Stadtverordnetenvorsteher Ambrosius** ist bzgl. der vorliegenden Beschlussvorlagen überrascht. Die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung wird im Benehmen mit dem Magistrat/Bürgermeister aufgestellt.

**Stadtverordneter Krause** bittet um Abstimmung der Anträge über die Änderung der Tagesordnung.

Es folgt eine ausführliche Diskussion im Ausschuss.

### **Abstimmungsergebnis zu dem Antrag 1 von Herrn Stadtverordneten Palm:**

6 Ja-Stimmen  
1 Stimmenthaltung.

## **Abstimmungsergebnis zu dem Antrag 2 von Herrn Stadtverordneten Palm:**

4 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen.

### **2. Auswertung der Rückmeldungen zum Weltkindertag aus den Grundschulen**

**Ausschussvorsitzende Georg** teilt mit, dass vier Klassen der beiden Grundschulen teilgenommen haben und 84 Rückmeldungen vorliegen. Ausschussvorsitzende Georg bedankt sich bei Stadtverordneten Hartmann für die Zusammenarbeit und für die Erstellung der Präsentation.

Den Ausschussmitgliedern wird von Stadtverordneten Hartmann eine Präsentation über die Auswertung der Rückmeldungen zum Weltkindertag aus den Grundschulen gezeigt. Die Präsentationsunterlagen werden der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Fragen von den Ausschussmitgliedern werden von der Ausschussvorsitzenden Georg und Stadtverordneten Hartmann beantwortet.

Die Präsentation soll den beteiligten Klassen der Schulen vorgestellt werden. Die Schülerinnen und Schüler sollten dabei auch ein Feedback erhalten zu möglichen Umsetzungen für die Gestaltung der Stadt in der nächsten Zeit. Es wird vereinbart, in der nächsten Sozialausschusssitzung eine Priorisierung nach Häufigkeit der Umsetzung von Anregungen vorzunehmen und zu überlegen, welche Detailfragen dazu berücksichtigt werden müssen. Anregungen können vorbereitend auch vorab schon von den Ausschussmitgliedern eingebracht werden.

### **3. Raumbedarf Wald- und Wiesengruppe**

**VL-267/2021**

**Ausschussvorsitzende Georg** teilt mit, dass die Wald- und Wiesengruppe keinen Raum vor Ort hat. Sie übergibt das Wort an Herrn Zipp (Koordination Kinderbetreuung).

**Herr Zipp** teilt mit, dass die Wald- und Wiesengruppe hauptsächlich draußen ist. Für extreme Wetterlagen (Sturm, Starkregen usw.) ist ein fester Raum in der Kindertagesstätte Rappelkiste vorhanden, welcher auch für diese Gruppe ausgerüstet bzw. hergerichtet ist. Draußen vor Ort ist kein geschlossener Raum vorhanden.

**Ausschussvorsitzende Georg** fragt, ob das momentane Raumangebot als ausreichend angesehen wird.

**Herr Zipp** teilt mit, dass nur ein Raum für die Wald- und Wiesengruppe zur Verfügung steht. Ein Problem stellen auch die sanitären Anlagen dar, da diese mit einer anderen Gruppe geteilt werden. Es liegt eine entsprechende Genehmigung vom Lahn-Dill-Kreis vor, dass dieser Raum als „Notraum“ bei Extremwetterlagen angedacht ist.

**Stadtverordneter Rinker** fragt, ob man mit der Anschaffung des Bauwagens bereits in die Richtung eines Waldkindergartens geht und ob Bedarf für einen solchen vorliegt.

**Herr Zipp** teilt mit, dass ein Waldkindergarten aus mindestens 2 Gruppen bestehen muss. Die jetzige Wald- und Wiesengruppe ist derzeit mit 25 Plätzen belegt und ausgelastet.

**Stadträtin Lublow** teilt mit, dass sich bei Schlechtwetterlagen vier Gruppen mit je 25 Kindern in der Kita Rappelkiste aufhalten. Diese Kita ist dafür eigentlich nicht ausgelegt.

Die Wald- und Wiesengruppe sollte damals eine Übergangslösung sein, um aus dieser einen Waldkindergarten entstehen zu lassen. Daher ist es notwendig einen solchen Bauwagen anzuschaffen, da ggf. die Aufsichtsbehörde ansonsten mit der Übergangslösung (Notraum in der Kita Rappelkiste) ein Problem hat.

**Herr Zipp** teilt mit, dass es sich bei der Erlaubnis vom Lahn-Dill-Kreis um eine normale Betriebserlaubnis handelt und nicht um eine für eine Übergangslösung. Für den sog. Notraum (Schutzraum) in der Kita Rappelkiste liegt also eine ganz normale Betriebserlaubnis (für die gesamte Einrichtung) vor.

**Frau Kielblock** teilt mit, dass der Notraum für die Wald- und Wiesengruppe in Ordnung ist, jedoch nicht optimal. Um einen guten Ablauf der Wald- und Wiesengruppe für die Kinder und Erzieher zu erzielen (Garderobe, Anziehen, Gepäck, Zeit, langer Weg usw.) ist es notwendig einen Schutzraum vor Ort zu haben.

**Stadtverordneter Schmitz** teilt mit, dass zu klären ist, ob der jetzige Zustand den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Weiter wird gefragt, ob es eine Warteliste (Bedarf) für einen Waldkindergarten gibt.

**Herr Zipp** teilt mit, dass es keine Warteliste gibt.

**Stadtverordneter Palm** teilt mit, dass die Wald- und Wiesengruppe eine Übergangslösung sein sollte mit dem Ziel, einen eigenständigen Waldkindergarten zu errichten.

**Bürgermeister Hartmann** teilt mit, dass für einen Waldkindergarten entsprechendes Personal notwendig ist, da dieser losgelöst von der Kita Rappelkiste ist. Dies sei zu bedenken.

**Stadträtin Lublow** fragt, ob die Kita-Leitung den Bedarf für den Waldkindergartenwagen nicht angemeldet hat, da dieser nicht im Haushalt 2022 erscheint.

**Bürgermeister Hartmann** teilt mit, dass entsprechende Bedarfe für den Haushalt angemeldet werden. Derzeit gibt es eine Wald- und Wiesengruppe für die kein Wagen vorgesehen ist.

**Herr Zipp** teilt mit, dass der Bedarf eines Wagens angemeldet wurde.

**Stadtverordneter Rinker** fragt, ob es sich bei den Kosten von 100.000 € für den Wagen um eine Schätzung handelt bzw. wo diese herkommen. Weiter wird nach dem Stellplatz für den Wagen gefragt.

**Stadträtin Lublow** teilt mit, dass es zwei Möglichkeiten für einen Standort gibt. Entweder im Wald oder auf dem Platz der jetzigen Wald- und Wiesengruppe. Bzgl. der Kosten handele es sich um Angaben vom Hersteller. Dieser Wagen beinhaltet bei diesem Preis eine gute Ausstattung.

**Stadtverordnetenvorsteher Ambrosius** teilt mit, dass es in der Stadt Leun Kindertagesstätten gibt und an einer dieser Kindertagesstätten eine Wald- und Wiesengruppe angedockt ist. Das ist im Moment die Konzeption in der Stadt Leun. Die Stadt Leun hat keinen Waldkindergarten. Es gibt derzeit lediglich eine Wald- und Wiesengruppe. Wenn es in der Stadt Leun einen Waldkindergarten geben soll, dann muss eine Konzeption entwickelt werden und vom Parlament beschlossen werden. Der Waldkindergarten ist sodann ein eigener Kindergarten.

**Ausschussvorsitzende Georg** teilt mit, dass überlegt werden muss was die Stadt Leun für die Zukunft möchte und benötigt.

**Stadtverordneter Palm** regt an, aufgrund künftig vermehrter Unwetterlagen den Wagen nicht direkt im Wald, sondern aus Sicherheitsgründen (Gefahr durch umstürzende Bäume usw.) auf eine Waldlichtung zu stellen.

**Stadtverordneter Krause** teilt mit, dass überlegt werden muss, ob ein Wagen für die Wald- und Wiesengruppe angeschafft werden soll oder nicht.

**Stadtverordneter Schmitz** fragt, ob es für einen Waldkindergarten sodann auch andere Gebührensätze gibt.

**Herr Zipp** teilt mit, dass 6 Stunden in Hessen frei sind. Es wird nicht empfohlen verschiedene Gebührensätze für verschiedene Einrichtungen festzulegen.

**Ausschussvorsitzende Georg** fasst die vorhergehende Diskussion zusammen. Es muss über eine Perspektive der Wald- und Wiesengruppe gesprochen werden.

**Stadträtin Lublow** verweist auf eine Bauförderung Landesinvestitionsprogramm Kinderbetreuung 2021 – 2023. Hier sollte jedoch eine schnelle Entscheidung getroffen werden, da die Zuschüsse gedeckelt sind.

**Stadtverordneter Schmitz** fragt, ob es zu wenige Kindergartenplätze gibt und wie viele in Zukunft neu geschaffen werden müssen.

**Bürgermeister Hartmann** teilt mit, dass es aktuell keinen Bedarf für weitere Kindergartenplätze gibt. Für alle Kinder kann derzeit ein Kindergartenplatz zur Verfügung gestellt werden.

**Ausschussvorsitzende Georg** schlägt die Prüfung der Landesstiftung (Zuschuss) vor und die Eruiierung der Kosten für eine angemessene Ausstattung, damit eine Zielrichtung für die nächste Sozialausschusssitzung am 08.12.2021 vorliegt.

**Stadtverordnetenvorsteher Ambrosius** teilt mit, dass Informationen eingeholt werden müssen, damit klar ist was für ein Waldkindergarten und was für eine Wald- und Wiesengruppe gesetzlich benötigt wird, damit dies besprochen werden kann. Den Parlamentariern müssen die entsprechenden Sachdinge vorliegen, um eine Entscheidung treffen zu können.

**Herr Zipp** teilt mit, dass er für diese Ausarbeitung/Vorstellung einen genauen Auftrag benötigt, um was es genau gehen soll. Sodann kann eine Ausarbeitung erfolgen.

**Bürgermeister Hartmann** teilt mit, dass genau gesagt werden muss was gewollt ist.

**Ausschussvorsitzende Georg** teilt mit, dass genau eruiert werden soll, was entspricht einer Konzeption für einen Waldkindergarten und was dafür erforderlich ist und was im Bereich der Bedarfsdeckung für die Wald- und Wiesengruppe aktuell erforderlich ist. Der Magistrat sollte sich mit dem Thema dringend beschäftigen.

**Bürgermeister Hartmann** teilt mit, dass die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat beauftragen müsste, die Konzeption Wald- und Wiesengruppe weiterzuentwickeln oder zu beschließen, wie ein Waldkindergarten in Leun integriert werden kann bzw. was dafür umzusetzen ist.

**Stadträtin Lublow** teilt mit, dass die Entwicklung einer Konzeption sehr arbeitsintensiv ist und Zeit benötigt. Es wird empfohlen Herrn Zipp und die Kindergartenleitung Frau Gollub zur nächsten Sitzung einzuladen um Ideen / Visionen vorzustellen, um dann, wenn dies so und so gewollt ist ein Konzept zu entwickeln.

**Stadtverordneter Palm** teilt mit, dass derzeit noch nicht genau feststeht was gewollt ist. Dies muss zuerst festgelegt werden. Es ist zu klären, ob die Wald- und Wiesengruppe ausreicht oder ob ein Waldkindergarten in Betracht gezogen wird. Es könnte daher ein entsprechender Antrag gestellt werden mit Ja oder Nein. Danach kann mit der Planung begonnen werden.

**Stadtverordnetenvorsteher Ambrosius** teilt mit, dass einzelne Fraktionen Anträge an das Parlament stellen. Die Stadtverordnetenversammlung behandelt und befindet sodann über diese Anträge. Die Sozialausschussmitglieder können daher die Thematik in den entsprechenden Fraktionen besprechen und wohlwollend behandeln. Am 08.11.2021 wird den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung der Haushalt 2022 vorgestellt, damit eine Aufnahme in den Haushalt erfolgen kann.

Sollte die Überlegung der Installierung eines Waldkindergartens erfolgen, so muss der Magistrat sodann eine entsprechende Konzeption in Auftrag geben.

Anschließend stimmt der Sozialausschuss über folgenden Beschluss ab.

Nach der Abstimmung wird eine Pause anlässlich der Corona-Pandemie gemacht.

#### **Beschluss:**

Der Sozialausschuss empfiehlt die Anschaffung eines Waldkindergartenwagens für die Ausstattung der Wald- und Wiesengruppe und bittet die Fraktionen der Stadt Leun einen entsprechenden Antrag für die Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2021 zu stellen (Haushaltsberatungen).

#### **Abstimmungsergebnis:**

5 Ja-Stimmen

2 Stimmenthaltungen.

### **4. Bürgerbus**

**Bürgermeister Hartmann** teilt mit, dass der entsprechende Antrag gestellt wurde. Weitere Informationen liegen derzeit nicht vor.

**Ausschussvorsitzende Georg** teilt mit, dass es wohl zurzeit Lieferschwierigkeiten (Halbleiter) gibt. Daher ist der Bus noch nicht da.

### **5. Klimaschutzgeräte für Kitas**

**Ausschussvorsitzende Georg** fragt nach dem jetzigen Sachstand.

**Bürgermeister Hartmann** teilt mit, dass in den nächsten 3 Wochen eine Information bzgl. der Klimaschutzgeräte eingehen soll.

**Herr Zipp** teilt mit, dass es sich um eine Firma handelt, welche ein Angebot abgeben wollte. Dieses Angebot liegt derzeit noch nicht vor. Es wurde bereits mehrfach nachgefragt. Es wurde mitgeteilt, dass in den nächsten 3 Wochen ein Angebot der Firma eingehen soll.

**Stadtverordneter Schmitz** fragt, ob die Angebotsabgabe verbindlich ist.

**Bürgermeister Hartmann** erinnert an ein Angebot für eine Rundumklimatisierung. Nach Absprache mit den Kindertagesstättenleitungen sollen nun nur die Gruppenräume klimatisiert werden.

Es folgt eine weitere Diskussion.

Letztlich muss der Eingang des Angebotes abgewartet werden, damit eine neue Information erfolgen kann.

## 6. Sozialarbeit / Einstellung eines Sozialarbeiters

VL-265/2021

**Ausschussvorsitzende Georg** teilt die Notwendigkeit einer pädagogischen Fachkraft mit, die sich für alle Bevölkerungsgruppen einsetzt und auch beratend zur Seite steht und gibt die Vorlage wieder.

Mit Blick auf die Nachbargemeinde Solms wird mitgeteilt, dass es dort zwei Sozialarbeiter gibt. Es werden Aufgabengebiete dieser Person mitgeteilt (Jugend- und Seniorenarbeit). Die Kosten für eine solche Planstelle belaufen sich auf ca. 61.000 €/Jahr.

**Stadtverordneter Schmitz** fragt, ob diese Person im Rathaus angesiedelt werden soll.

**Bürgermeister Hartmann** teilt mit, dass Mitarbeiter der Kommune im Rathaus angesiedelt werden und ein entsprechender Raum zur Verfügung gestellt werden muss. Es muss konzeptionell festgehalten werden, was konkret gewünscht wird wie z. B. Vollzeitstelle/Teilzeitstelle, Aufgabengebiete.

**Ausschussvorsitzende Georg** teilt mit, dass auch entsprechende Räume für Kinder benötigt werden z. B. für die Tagung eines Jugendforums. Zu diesem Thema gibt es auch Fördergelder. Evtl. lässt sich eine solche Person durch Fördergelder finanzieren.

**Stadtverordneter Krause** teilt mit, dass vorab darüber gesprochen werden muss, ob ein Sozialarbeiter überhaupt gewollt ist. Stadtverordneter Krause ist der Meinung, dass für die Kinder und Jugendlichen erstmal ein Platz (Bikeplatz, Skateboardplatz, Rampe) als Treffpunkt geschaffen werden sollte wo diese sich beschäftigen können.

**Stadtverordnetenvorsteher Ambrosius** verweist auf die Auswertung der Rückmeldungen aus der Befragung der beiden Grundschulen bzgl. dem Wunsch einer Vertrauensperson. Daher ist es wichtig, eine qualifizierte Person zu haben, die solche Aufgaben übernimmt. Es wird auf vergangene ABM-Maßnahmen „Jugendpfleger“ hingewiesen. Es muss eine Konzeption (Kinder- und Jugendarbeit, Seniorenarbeit, Behindertenarbeit) erstellt werden und vorliegen, was diese Person alles machen soll.

**Stadtverordneter Hofmann** verweist noch auf die Möglichkeit von Gesprächen in den Vereinen sowie die Durchführung der Ferienpassaktion.

**Ausschussvorsitzende Georg** fragt in diesem Zusammenhang nach dem Spielmobil der Stadt Leun.

**Bürgermeister Hartmann** teilt mit, dass es das Spielmobil noch gibt. Dieses wird allerdings nur ein bis zweimal im Jahr an Vereine vermietet.

**Ausschussvorsitzende Georg** schlägt eine Beratung hinsichtlich der Einstellung eines Sozialarbeiters in den Fraktionen vor.

**Stadtverordneter Ambrosius** teilt als wichtige Aufgabe eines Sozialarbeiters die Betreuung der ehrenamtlichen Personen, welche in den Vereinen Kinder- und Jugendarbeit leisten, mit.

**Stadtverordneter Hartmann** schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Tagesordnung des Sozialausschusses zu setzen, um gemeinsam eine Konzeption bzw. eine Vorgabe bzgl. der Qualifikation und Aufgabengebiet dieser Person zu erarbeiten.

**Stadträtin Lublow** gibt den Hinweis, dass es sich bei der nächsten Sozialausschusssitzung um eine gemeinsame Ausschusssitzung handelt.



**Ausschussvorsitzende Georg** schlägt daher eine zusätzliche Sozialausschusssitzung mit dem Haupttagesordnungspunkt „Sozialarbeit / Einstellung eines Sozialarbeiters“, am 16.11.2021, 19:00 Uhr, im DGH Biskirchen, vor.

**Beschluss:**

Der Sozialausschuss beschließt eine zusätzliche Sozialausschusssitzung mit dem Haupttagesordnungspunkt „Sozialarbeit / Einstellung eines Sozialarbeiters“ am 16.11.2021, 19:00 Uhr im DGH Biskirchen.

**Abstimmungsergebnis:**

7 Ja-Stimmen (einstimmig).

**7. Bestandsaufnahme Streuobstwiesen der Stadt**

**VL-270/2021**

**Ausschussvorsitzende Georg** teilt mit, dass das Ziel einer Bestandsaufnahme der Streuobstwiesen die Freistellung der Obstbäume zur Aberntung für Bürger und Bürgerinnen ist. Weiter wird mitgeteilt, dass die Pflege und Erhaltung von Streuobstwiesen bezuschusst wird (u.a. Landesstiftung „Miteinander in Hessen“).

**Stadtverordneter Müller** teilt mit, dass die meisten städtischen Flächen auf denen sich Streuobstwiesen befinden bereits verpachtet sind. Nur wenige Grundstücke mit älteren Obstbäumen sind nicht verpachtet.

**Stadtverordneter Hofmann** teilt mit, dass zuerst eine Bestandsaufnahme der städtischen Flächen mit Streuobstwiesen durch die Verwaltung erfolgen muss.

**Ausschussvorsitzende Georg** regt eine Bestandsaufnahme bis Ende Januar 2022 an, um eine evtl. Neuverpachtung anzustreben. Sollte dann eine Aberntung der Obstbäume durch den Pächter nicht erfolgen, könnte in Absprache mit dem Pächter eine Freigabe zur Ernte erfolgen.

**Stadträtin Lublow** fragt nach der Möglichkeit der Freigabe von Obstbäumen zur Ernte, welche sich zwar auf verpachteten landwirtschaftlich genutzten Grundstücken befinden, jedoch nicht vom Pächter abgeerntet werden.

**Stadtverordneter Müller** teilt mit, dass die Obstbäume nicht aus den bestehenden Pachtverträgen herausgenommen, sondern Bestandteil des Pachtvertrages sind.

**Stadträtin Lublow** verweist auf die Aktion „gelbe Schleife an Obstbäumen“. Ein mit einer gelben Schleife gekennzeichneter Obstbaum bedeutet, dass dieser für die Aberntung freigegeben ist.

**Ausschussvorsitzende Georg** fragt den Ausschuss, ob eine Empfehlung an die Stadt über die Bestandsaufnahme der Streuobstwiesen bis Ende Januar 2022, erfolgen soll.

**Stadträtin Lublow** ist der Auffassung, dass die Landwirte gefragt werden sollten, ob auf gepachteten oder eigenen Grundstücken Obstbäume zur Aberntung für Bürger und Bürgerinnen zur Verfügung gestellt werden können um eine Aktion „gelbe Schleife“ durchzuführen.

**Stadtverordneter Müller** teilt mit, dass sämtliche Obstbäume kartiert sind. Bzgl. dessen sollte man Kontakt mit Herrn Karl-Heinz Theiß aufnehmen.

**Ausschussvorsitzende Georg** teilt mit, dass Sie bei Hr. Theiß nachfragen wird und dann auf die Stadt Leun zukommt.

**Beschluss:**

## **8. Betreuungs- und Gebührensatzung der KiTas in Leun**

**VL-266/2021**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aus Zeitgründen nicht behandelt.

### **Beschluss:**

Der Sozialausschuss der Stadt Leun empfiehlt dem Magistrat in seiner Sitzung vom 02.11.2021 die Überarbeitung der „Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Betreuenden Grundschulen der Stadt Leun“ sowie der dazugehörigen „Gebührensatzung“ zu veranlassen und das Verwaltungspersonal der Stadt Leun damit zu beauftragen. Diese neue Fassung soll dem Sozialausschuss in seiner Sitzung am 8.12.21 erneut zur Beratung vorliegen und in der Stadtverordnetensitzung am 13.12.2021 zur Abstimmung gebracht werden.

## **9. Ausstattung der Spielplätze mit Kleinkindspielgeräten**

**VL-268/2021**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf abgestimmten Antrag an die Ortsbeiräte zur Bearbeitung verwiesen.

### **Beschluss:**

Die Sozialausschusssitzung vom 2.11.2021 empfiehlt den Ortsbeiräten/den Stadtverordneten zu beschließen, dass die Spielplätze in Leun – soweit noch nicht geschehen- im Jahr 2022 mit mindestens einem Spielgerät für Kleinkinder ausgestattet werden (z.B. Kleinkinderrutsche).

Dazu erfolgt ein entsprechendes Anschreiben vom Sozialausschuss/der Stadt an die Ortsbeiräte sowie ein Antrag für die StVV am 13.12.2021.

## **10. Kleinkinderspielplatz Lahnbahnhof**

**VL-269/2021**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf abgestimmten Antrag an die Ortsbeiräte zur Bearbeitung verwiesen.

### **Beschluss:**

Der Sozialausschuss beschließt, die Planung und Errichtung eines Spielplatzes für Kleinkinder am Lahnbahnhof zu empfehlen.

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, finanzielle Mittel für einen Kleinkinderspielplatz in den Haushalt 2022 einzustellen. Die finanziellen Aufwendungen werden vom Fachpersonal der Stadt Leun rechtzeitig ermittelt.

## **11. Anfragen und Mitteilungen**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aus Zeitgründen nicht behandelt.

### **11.1 Initiativgruppe Bürgerwald**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aus Zeitgründen nicht behandelt.

### **11.2 Rast- und Anlege-/Ausstiegsstellen in Leun- Bootsliplanlage**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aus Zeitgründen nicht behandelt.

### **11.3 Auskunfft zum geplanten Radwegeausbaus Leun/Lahnbahnhof- Braunfels**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aus Zeitgründen nicht behandelt.

### **11.4 Zaunerneuerung Lahnbahnhof (Martinskirchweg in Abgrenzung zum Parkplatz der B 49)**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf abgestimmten Antrag an die Ortsbeiräte zur Bearbeitung verwiesen.

Ausschussvorsitzende Magdalene Georg schließt die Sitzung des Sozialausschusses um 22:03 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme.

Leun, 03.11.2021

Magdalene Georg  
Ausschussvorsitzende

Patrick Späth  
Schriftführer



# Auswertung

der Fragebogenaktion  
zum Weltkindertag 2021  
in den Grundschulen  
Biskirchen und Leun

# 1. Freizeitangebote in unserer Stadt Leun?



## Spielplatz: Ich bin ...

sehr zufrieden

zufrieden

es geht so

weniger zufrieden

gar nicht zufrieden

**Anzahl:**

**21**

**33**

**17**

**8**

**5**

Summe aller  
Abgaben: 84

Keine Angaben: 0

Spielplatz: Ich bin ...

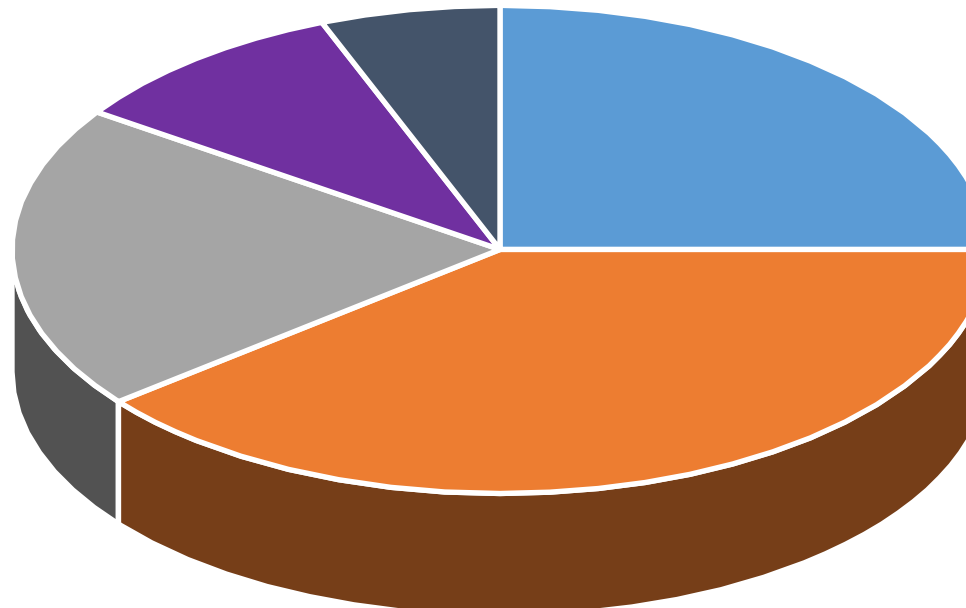
sehr zufrieden

zufrieden

es geht so

weniger  
zufrieden

gar nicht  
zufrieden



# 1. Freizeitangebote in unserer Stadt Leun?



## Vereinsangebot: Ich bin ...

- sehr zufrieden     zufrieden     es geht so     weniger zufrieden     gar nicht zufrieden

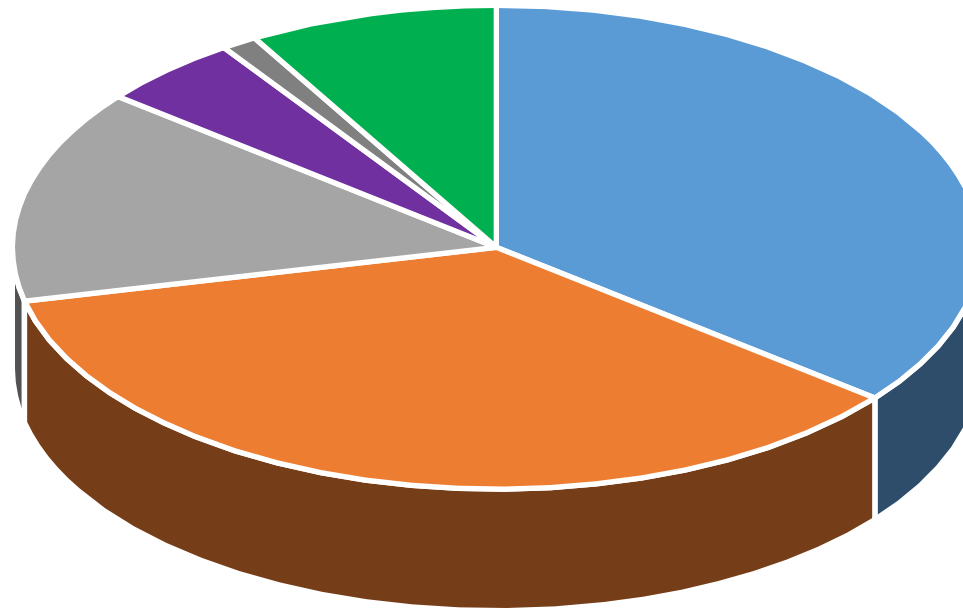
**Anzahl:** 30  
Summe aller  
Abgaben: 84

30                      30                      12                      4                      1

Keine Angaben: 7

Vereinsangebot: Ich bin ...

- sehr zufrieden
- zufrieden
- es geht so
- weniger zufrieden
- gar nicht zufrieden
- Keine Angaben



# 1. Freizeitangebote in unserer Stadt Leun?



## In der Natur/Umgebung: Ich bin ...

sehr zufrieden     zufrieden     es geht so     weniger zufrieden     gar nicht zufrieden

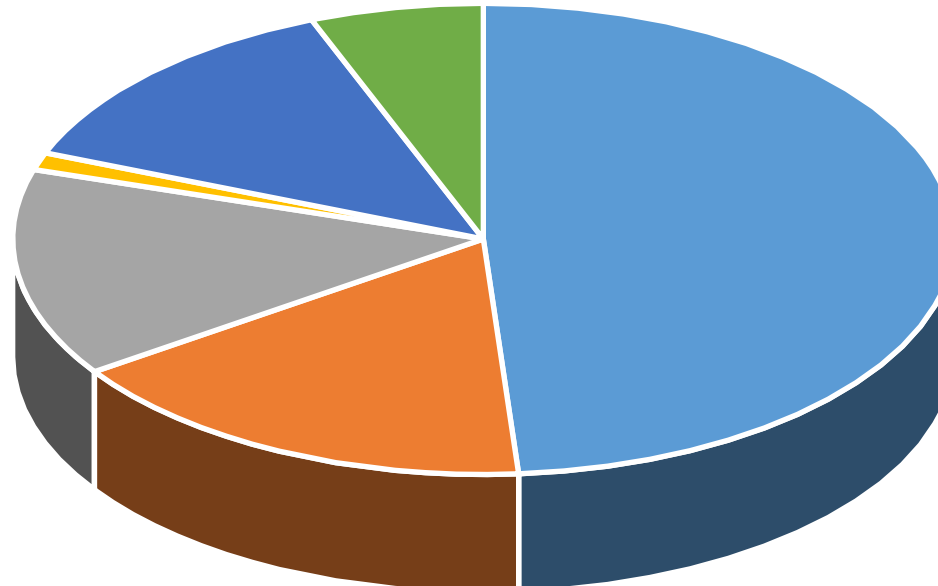
**Anzahl:** 41  
Summe aller  
Abgaben: 84

14    12    1    11

Keine Angaben: 5

## In der Natur/Umgebung: Ich bin ...

- sehr zufrieden
- zufrieden
- es geht so
- weniger zufrieden
- gar nicht zufrieden
- Keine Angaben



# 1. Freizeitangebote in unserer Stadt Leun?



## In meiner Straße: Ich bin ...

sehr zufrieden

zufrieden

es geht so

weniger zufrieden

gar nicht zufrieden

**Anzahl:**

**38**

**13**

**19**

**2**

**9**

Summe aller  
Abgaben: 84

Keine Angaben: 3

## In meiner Straße: Ich bin ...

sehr zufrieden

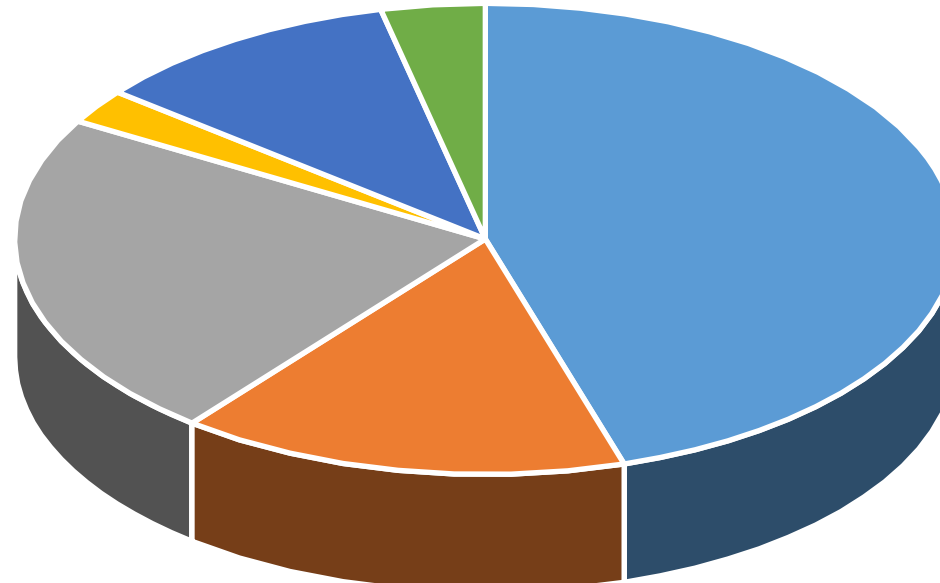
zufrieden

es geht so

weniger  
zufrieden

gar nicht  
zufrieden

Keine Angaben





# 1. Freizeitangebote in unserer Stadt Leun?



## Was könnte besser sein...?

### Spielplätze

( z.B. Neue Geräte, Erhalt von Gerätschaften, andere Gerätschaften z.B. Skaterpark etc.)

Anzahl: 31

### Naturschutz

( z.B. weniger Müll im Wald und auf der Straße)

Anzahl: 19

### Verkehrsberuhigung

( z.B. Geschwindigkeitskontrolle, weniger Autos in der Straße, weniger Schlaglöcher)

Anzahl: 18

### Sonstiges

(Vereingründung, Campingplatz Alles super)

Anzahl: 8

## 2. Wie oder wo soll ein Kind in der Stadt Leun mitreden?



### Mitbestimmung in der Stadt

(Regelmäßiges treffen mit dem Bürgermeister,  
Kinderparlament, Vereine, Ortsbeirat)

Anzahl: 51

Keine Angaben 33

### 3. Einladungen zum Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadt, die sich mit euren Gedanken und Wünschen beschäftigen.?



soll es regelmäßig geben

soll es manchmal geben

gar nicht zufrieden

**Anzahl:**

**28**

**44**

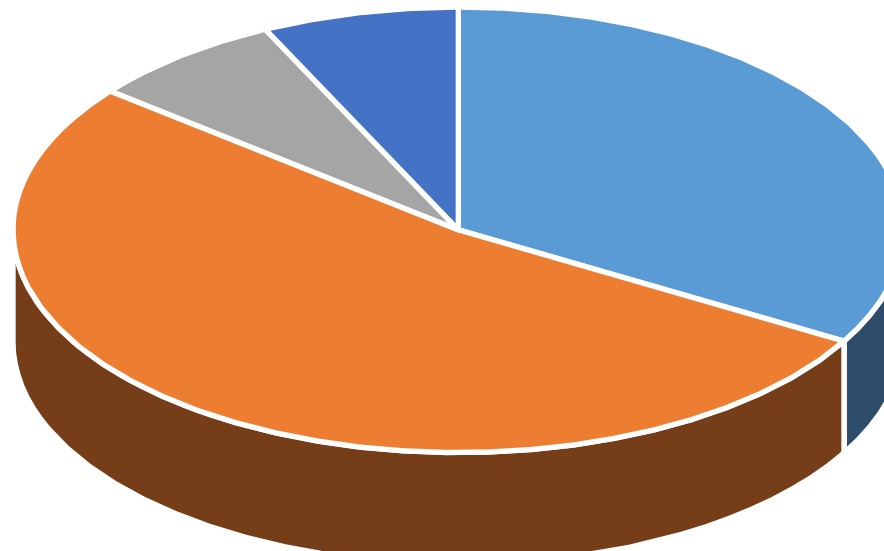
**6**

Summe aller  
Abgaben: 84

Keine Angaben: 6

Einladung zum Gespräch...

- sollte es regelmäßig geben
- sollte es manchmal geben
- sollte es nicht geben
- Keine Angaben



## 4. Ich bekommen Hilfe?



Soll es ein Kummerkasten in der Stadt Leun geben?

Ja

Nein

Keine Angaben

Anzahl:

70

10

4

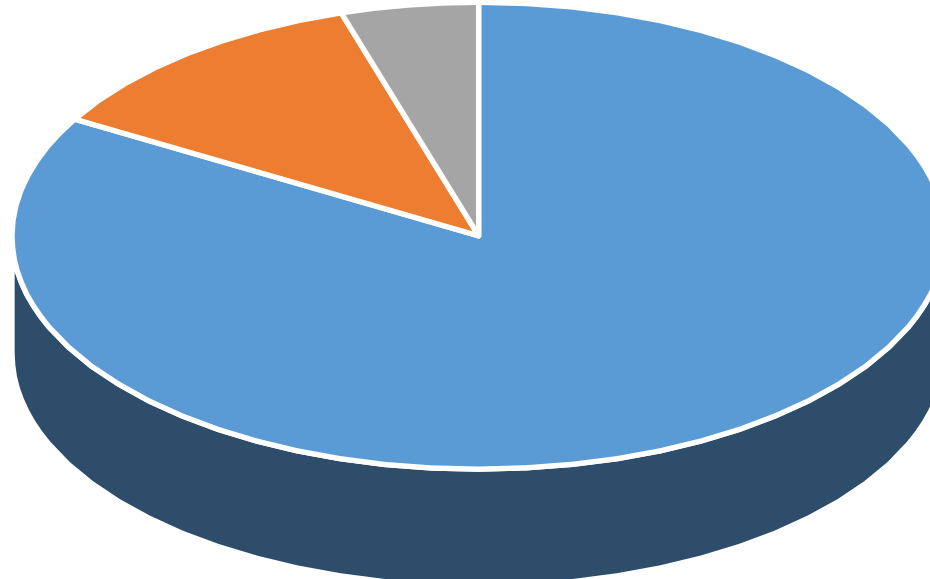
Summe aller  
Abgaben: 84

Soll es ein Kummerkasten in der Stadt Leun geben?

■  ja

■  Nein

■  Keine Angabe



## 4. Ich bekommen Hilfe?



**Soll es eine Vertrauensperson für Kinder und Jugendliche in der Stadt geben?**

Ja

Nein

Keine Angaben

**Anzahl:**

**68**

**13**

**3**

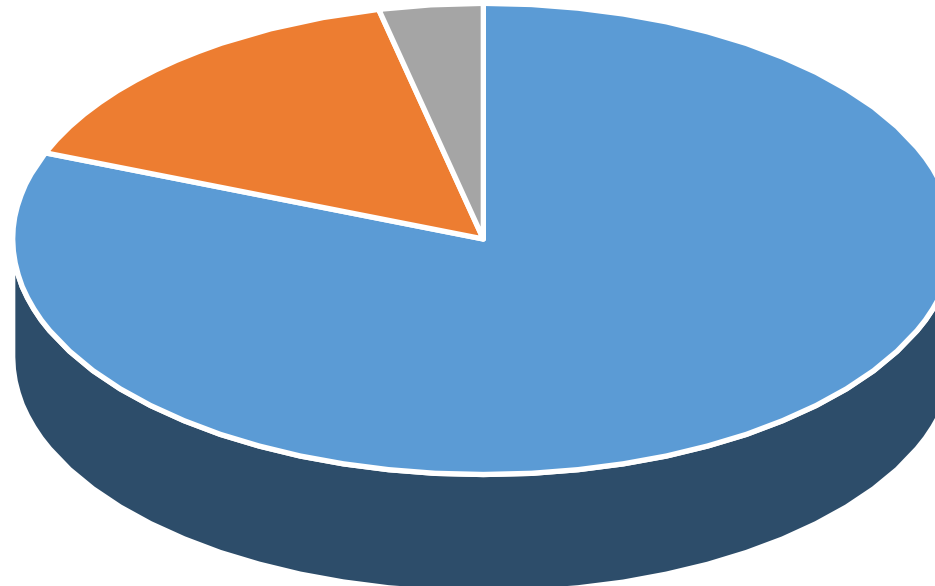
Summe aller  
Abgaben: 84

**Soll es eine Vertrauensperson geben?**

■  ja

■  Nein

■ Keine Angabe



## Was könnte noch so sein? (Habt ihr weiter Vorschläge oder Wünsche?)



### Spielplätze

( z.B. Neue Geräte, Erhalt von Gerätschaften, andere Gerätschaften z.B. Skaterpark, Trampolinhalle) **Anzahl: 53**

### Naturschutz

( z.B. weniger Müll im Wald und auf der Straße)

**Anzahl: 20**

### Verkehrsberuhigung

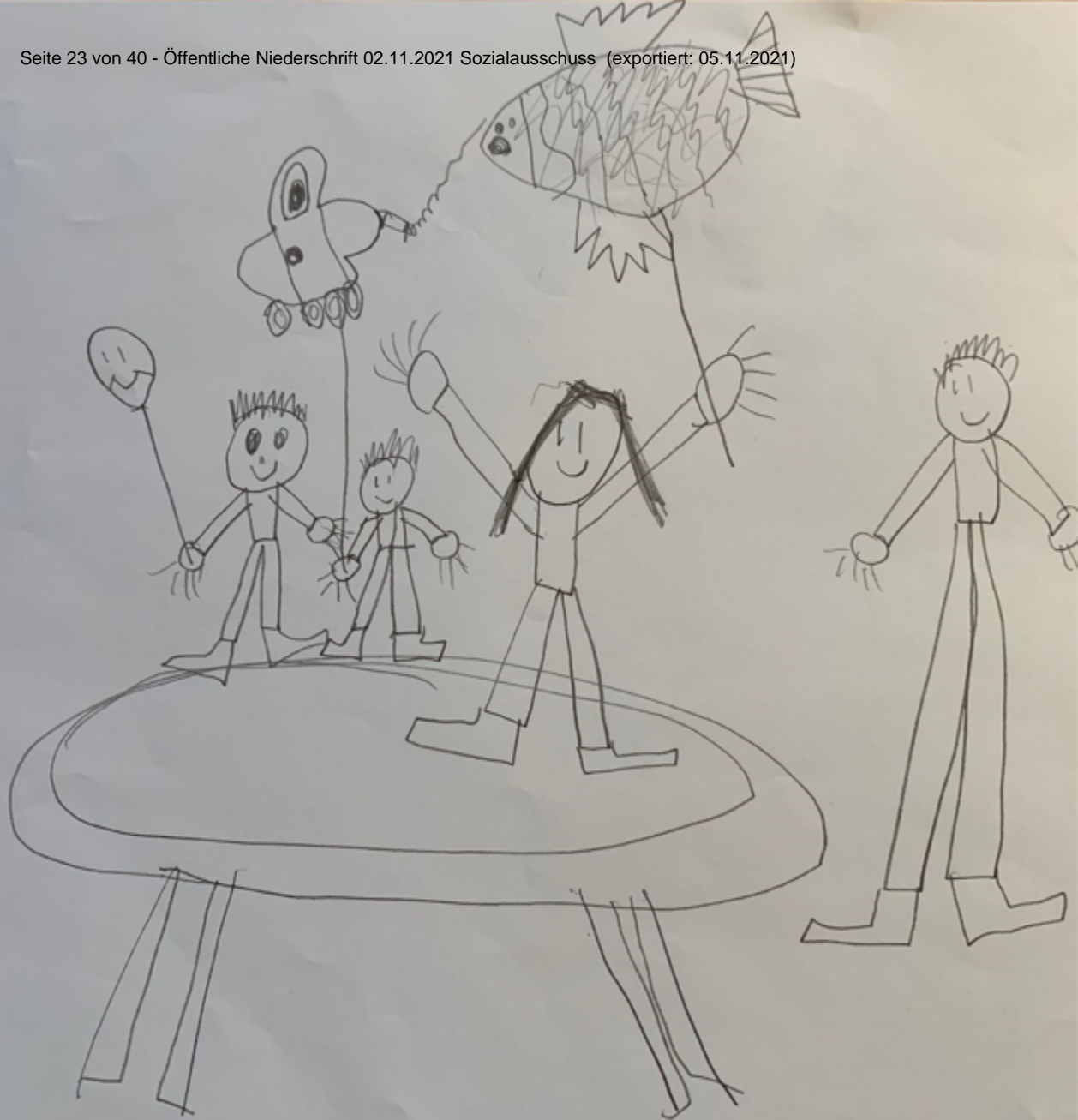
( z.B. Geschwindigkeitskontrolle, weniger Autos in der Straße, weniger Schlaglöcher)

**Anzahl: 3**

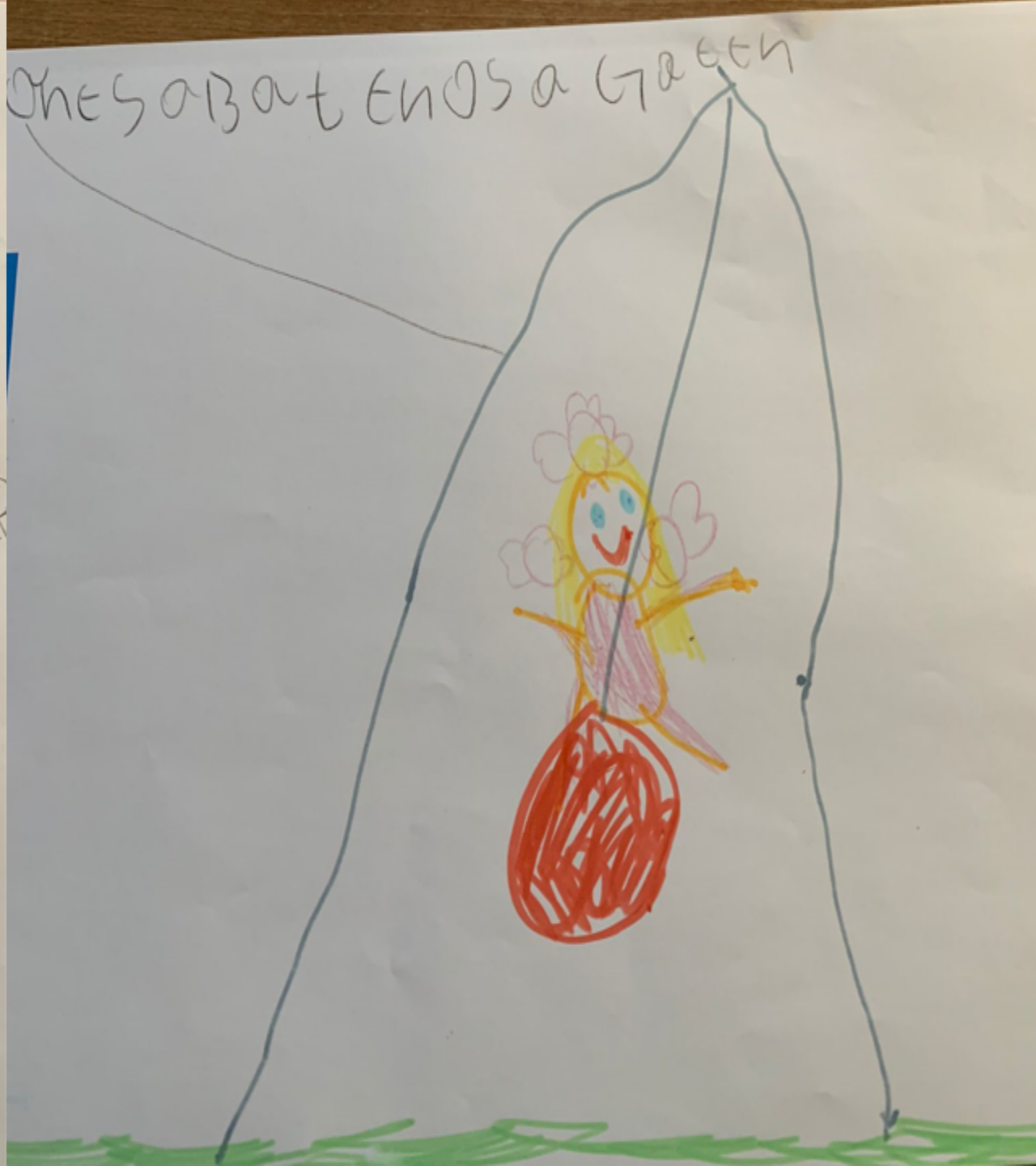
### Sonstiges

(Verein Gründung, Campingplatz  
Alles super)

**Anzahl: 13**



Ones abant Enosa Gaeth



Moto class







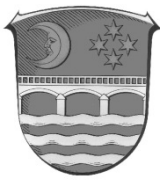
## **"Danke für Eure/Ihre Aufmerksamkeit!"**

Die Mitglieder des Sozialausschusses der Stadt Leun danken  
den Schülerinnen und Schülern der Grundschulen in Leun und Biskirchen  
und ihren Lehrerinnen und Lehrern

für die Besprechung der Fragen im Unterricht  
anlässlich des Weltkindertages 2021 zum Thema „Kinderrechte jetzt!“

Eure Anregungen  
geben uns wertvolle Hinweise für die Gestaltung der Stadt Leun für Kinder

Rückfragen: Magdalene Georg/Marcus Hartmann



## Vorlage

**Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun**

### Raumbedarf Wald- und Wiesengruppe

Erstellt von:  
Daniela König

Datum:  
29.10.2021

Haushaltsmittel sind vorhanden:  
 ja       nein       entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Sozialausschuss	02.11.2021		

### Sach- und Rechtslage:

Die Wald- und Wiesengruppe ist mit 25 Kindern zu 100% ausgelastet. Aufgrund des Betreuungsbedarfes und fehlender Räumlichkeiten in Leun ist der Fortbestand dieser Gruppe zwingend notwendig. Ein Waldkindergarten-Wagen mit Anschluss an Wasser, Abwasser und Strom ist für ein angemessenes, ganzjähriges Outdoor-Kinder-Betreuungsangebot unabkömmlich (siehe Martens – Waldkindergartenwagen: [www.waldkindergarten-wagen.de](http://www.waldkindergarten-wagen.de), Referenzobjekte können in Wetzlar betrachtet werden).

Bei einer Gruppengröße von 25 Kindern ab drei Jahren wird ein 10m x 3m großer, beheizter Wagen benötigt. Dieser sollte über eine Küchenzeile, Toilette sowie zweite Spielebene verfügen. Die Ausstattung kann individuell zusammengestellt werden. Ein zweiter Fluchtweg aus dem Wagen ist obligatorisch. Da mit einer Lieferzeit von ca. neun Monaten zu rechnen ist, sollte eine Bestellung zeitnah erfolgen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund der Preissteigerungen (ca. 25%) im vergangenen Jahr sind inkl. Anlieferung ca. 100.000 € zu veranschlagen. Hinzu kommt die Stellplatzvorbereitung, auch ein Bauantrag wird notwendig sein.

### Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt in seiner Sitzung vom 02.11.2021, für die seit September 2020 provisorisch bestehende Wald- und Wiesengruppe ein festes Quartier zu errichten.

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, finanzielle Mittel zur Anschaffung eines Waldkindergarten-Wagens in den Haushalt 2022 einzustellen.

### Anlage(n):

1. Microsoft Word - Raumbedarf Wald- und Wiesengruppe

## **Sozialausschuss 2.11.2021**

### **Vorlage zur Beratung: Quartier für Wald- und Wiesengruppe**

Der Sozialausschuss empfiehlt in seiner Sitzung vom 02.11.2021, für die seit September 2020 provisorisch bestehende Wald- und Wiesengruppe ein festes Quartier zu errichten.

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, finanzielle Mittel zur Anschaffung eines Waldkindergarten-Wagens in den Haushalt 2022 einzustellen.

### **Begründung:**

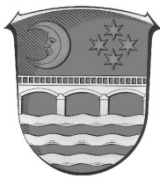
Die Wald- und Wiesengruppe ist mit 25 Kindern zu 100% ausgelastet. Aufgrund des Betreuungsbedarfes und fehlender Räumlichkeiten in Leun ist der Fortbestand dieser Gruppe zwingend notwendig. Ein Waldkindergarten-Wagen mit Anschluss an Wasser, Abwasser und Strom ist für ein angemessenes, ganzjähriges Outdoor-Kinder-Betreuungsangebot unabkömmlich (siehe Martens – Waldkindergartenwagen: [www.waldkindergarten-wagen.de](http://www.waldkindergarten-wagen.de), Referenzenobjekte können in Wetzlar betrachtet werden).

Bei einer Gruppengröße von 25 Kindern ab drei Jahren wird ein 10m x 3m großer, beheizter Wagen benötigt. Dieser sollte über eine Küchenzeile, Toilette sowie zweite Spielebene verfügen. Die Ausstattung kann individuell zusammengestellt werden. Ein zweiter Fluchtweg aus dem Wagen ist obligatorisch. Da mit einer Lieferzeit von ca. neun Monaten zu rechnen ist, sollte eine Bestellung zeitnah erfolgen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Aufgrund der Preissteigerungen (ca. 25%) im vergangenen Jahr sind inkl. Anlieferung ca. 100.000 € zu veranschlagen. Hinzu kommt die Stellplatzvorbereitung, auch ein Bauantrag wird notwendig sein.

**Stand 29.10.2021**



## Vorlage

**Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun**

### Sozialarbeit / Einstellung eines Sozialarbeiters

Erstellt von:  
Daniela König

Datum:  
29.10.2021

Haushaltsmittel sind vorhanden:  
 ja       nein       entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Sozialausschuss	02.11.2021		

### Sach- und Rechtslage:

Die Erfahrung in der Zeit der Pandemie hat deutlich gezeigt, wie notwendig die persönliche Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, Familien und Senioren geworden ist. Für den Zusammenhalt in der Kommune brauchen wir für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen der Stadt Leun fachliche Beratung, Unterstützung und Hilfe.

Eine Sozialarbeiterin/ ein Sozialarbeiter soll in Leun mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen zusammenarbeiten und sie in ihren Lebenssituationen beraten und unterstützen. Sie/er hilft, soziale Konflikte zu lösen. Menschen mit Behinderung verhilft sie zu mehr Teilhabe am öffentlichen Leben in der Stadt. Sie/er kann Wege aufzeigen zu einem geregelten, erfüllten Leben. Die Sozialarbeiterin/ der Sozialarbeiter berät Familien in Erziehungsfragen und hilft Einflüsse der digitalen Welt im Sinne der Jugendförderung einzuordnen. Sie/er steht in Krankheitsfällen, Notsituationen und Suchthilfe vermittelnd und beratend zur Seite.

Sie/er fördert das Gemeinschaftsleben und die Freizeitgestaltung von Kindern, Jugendlichen, Senioren und von Familien mit den Vereinen.

Für Leun suchen wir insbesondere eine Fachkraft, die Kindern und Jugendlichen Anregungen geben kann, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten. Sie unterstützt sie dabei regelmäßig. Das Zusammenleben von Jugendlichen soll mit ihrer Hilfe gestärkt werden. Reale Treffpunkte sollen eingerichtet werden. Zum Aufgabengebiet gehört auch eine zeitgemäße Beratung und Begleitung in der digitalen Welt.

Regelmäßige Veranstaltungen für Jugendliche und eine aktive Zusammenarbeit mit den Vereinen sind erwünscht. Die Sozialarbeiterin/der Sozialarbeiter strebt die städtische Zusammenarbeit mit der Kirche insbesondere für die Aktionen im Rahmen des Ferienpasses an, vermittelt und beteiligt sich an deren Durchführung.

Die Sozialarbeiterin/der Sozialarbeiter regt kommunale Beteiligungsformen von Kindern und Jugendlichen an und wirkt auf die Einrichtung eines Jugendforums bzw. eines Kinder- und Jugendparlamentes hin.

Die Sozialarbeiterin/der Sozialarbeiter wendet sich der Seniorenarbeit zu. Sie/er fördert die Gemeinschaft und Kommunikation dieser Menschen untereinander bzw. ihre Teilhabe am öffentlichen Leben und macht Vorschläge dazu. Sie/er wirkt bei der Einrichtung eines Seniorenbeirates mit. Sie/er beteiligt sich an regelmäßigen Gemeinschaftsprojekten, wie z.B. gemeinsamer Mittagstisch, Bewegungsangebote, eine regelmäßige Nachmittagsveranstaltung, Bürgerbus bzw. berät bei der Auswahl von Zielen für Bürgerbusfahrten.

### Finanzielle Auswirkungen:

43.000 € jährlich plus Arbeitgeberanteil

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss empfiehlt die Einstellung einer Sozialarbeiterin/eines Sozialarbeiters für die Stadt Leun und schlägt den Stadtverordneten vor, dies für das Haushaltsjahr 2022 zu beschließen und die notwendigen Gelder und Folgekosten in den Haushalt 2022 einzubringen. Die finanziellen Aufwendungen ermittelt das Fachpersonal der Stadt rechtzeitig.

Anlage(n):

1. Microsoft Word - Einstellung einer sozialpäd. Fachkraft

## **Vorlage zur Beratung im Sozialausschuss 2.11.2021**

**Der Sozialausschuss empfiehlt die Einstellung einer Sozialarbeiterin/eines Sozialarbeiters für die Stadt Leun und schlägt den Stadtverordneten vor, dies für das Haushaltsjahr 2022 zu beschließen und die notwendigen Gelder und Folgekosten in den Haushalt 2022 einzubringen. Die Finanziellen Aufwendungen ermittelt das Fachpersonal der Stadt rechtzeitig.**

### Begründung:

Die Erfahrung in der Zeit der Pandemie hat deutlich gezeigt, wie notwendig die persönliche Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, Familien und Senioren geworden ist. Für den Zusammenhalt in der Kommune brauchen wir für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen der Stadt Leun fachliche Beratung, Unterstützung und Hilfe.

Eine Sozialarbeiterin/ ein Sozialarbeiter soll in Leun mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen zusammenarbeiten und sie in ihren Lebenssituationen beraten und unterstützen. Sie/er hilft, soziale Konflikte zu lösen. Menschen mit Behinderung verhilft sie zu mehr Teilhabe am öffentlichen Leben in der Stadt. Sie/er kann Wege aufzeigen zu einem geregelten, erfüllten Leben. Die Sozialarbeiterin/ der Sozialarbeiter berät Familien in Erziehungsfragen und hilft Einflüsse der digitalen Welt im Sinne der Jugendförderung einzuordnen. Sie/er steht in Krankheitsfällen, Notsituationen und Suchthilfe vermittelnd und beratend zur Seite.

Sie/er fördert das Gemeinschaftsleben und die Freizeitgestaltung von Kindern, Jugendlichen, Senioren und von Familien mit den Vereinen.

Für Leun suchen wir insbesondere eine Fachkraft, die Kindern und Jugendlichen Anregungen geben kann, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten. Sie unterstützt sie dabei regelmäßig. Das Zusammenleben von Jugendlichen soll mit ihrer Hilfe gestärkt werden. Reale Treffpunkte sollen eingerichtet werden. Zum Aufgabengebiet gehört auch eine zeitgemäße Beratung und Begleitung in der digitalen Welt.

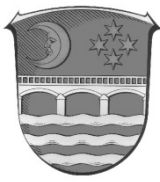
Regelmäßige Veranstaltungen für Jugendliche und eine aktive Zusammenarbeit mit den Vereinen sind erwünscht. Die Sozialarbeiterin/der Sozialarbeiter strebt die städtische Zusammenarbeit mit der Kirche insbesondere für die Aktionen im Rahmen des Ferienpasses an, vermittelt und beteiligt sich an deren Durchführung.

Die Sozialarbeiterin/der Sozialarbeiter regt kommunale Beteiligungsformen von Kindern und Jugendlichen an und wirkt auf die Einrichtung eines Jugendforums bzw. eines Kinder- und Jugendparlamentes hin.

Die Sozialarbeiterin/der Sozialarbeiter wendet sich der Seniorenarbeit zu. Sie/er fördert die Gemeinschaft und Kommunikation dieser Menschen untereinander bzw. ihre Teilhabe am öffentlichen Leben und macht Vorschläge dazu. Sie/er wirkt bei der Einrichtung eines Seniorenbeirates mit. . Sie/er beteiligt sich an regelmäßigen Gemeinschaftsprojekten, wie z.B. gemeinsamer Mittagstisch, Bewegungsangebote, eine regelmäßige Nachmittagsveranstaltung, Bürgerbus bzw. berät bei der Auswahl von Zielen für Bürgerbusfahrten.

Finanzielle Aufwendungen: 43000 jährlich plus Arbeitgeberanteil

**Stand 29.10.21**



## Vorlage

**Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun**

### Bestandsaufnahme Streuobstwiesen der Stadt

Erstellt von:  
Daniela König

Datum:  
29.10.2021

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Sozialausschuss	02.11.2021		

### Sach- und Rechtslage:

Streuobstwiesen haben einen hohen ökologischen Nutzen. Sie sind Lebensraum für Vögel, Insekten und Spinnen, aber auch Säugetiere wie Fledermäuse, Siebenschläfer und Gartenschläfer fühlen sich dort wohl. Auch blühende Wiesenkräuter bereichern das Landschaftsbild. Deshalb sind Streuobstwiesen nach dem Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit dem Hessischen Ausführungsgesetz dazu geschützte Biotope.

Sie sind nicht nur von ökonomischem Interesse. Sie fördern mit ihrem reizvollen Aussehen, besonders zur Blütezeit, den Tourismus. Sie prägen die Landschaft und gehören deshalb zu den zu schützenden Kulturgütern.

Der Landkreis will Kommunen, Obst- und Gartenbauvereine, aber auch Privatpersonen unterstützen, die einen Obstbaum pflanzen wollen, um damit dem zahlenmäßigen Rückgang entgegenzuwirken. Es werden 20 Euro pro hochstämmigen Obstbaum gezahlt, bei maximal 10 Stück subventionierbaren Hochstämmen pro Antragsteller und Jahr.

Es werden auch Erziehungsschnitte von Neuanpflanzungen ab dem zweiten Standjahr mit 3 Euro bezuschusst.

Es besteht in der Stadt Leun zurzeit keine aktuelle Übersicht über die Verpachtung und Pflege von Obstbäumen der kommunalen Streuobstwiesen.

Die Pflege der Obstbäume wird vom Land gefördert. Private Flächen, die an kommunalem Obstbaumbestand angrenzen, können im Rahmen eines bestehenden Biotopverbunds eventuell mit gefördert werden. Zur Beantragung der Fördergelder für eine nachhaltige, sachgerechte Pflege der Bäume ist eine Konzeption erforderlich.

**Im Herbst 2022 sollten Obstbäume, die nicht verpachtet sind, unseren Bürgern gezielt zur Ernte freigegeben werden.**

Bezug: HALM- Förderverfahren, Erhaltung von Streuobstwiesen; [www.halm.hessen.de](http://www.halm.hessen.de)

### Finanzielle Auswirkungen:

### Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Sozialausschusses, beschließen, dass die Stadt Leun bis Ende Januar 2022 eine Bestandsaufnahme durchführt zum Zustand und zur Verpachtung der kommunalen Streuobstwiesen. Dem Magistrat wird die weitere Veranlassung empfohlen.

Dem Bau-und Umweltausschuss wird der Beschluss zur Beratung weitergegeben und der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2021 zur Beschlussfassung eingereicht.

Über eine Neuverteilung, ein Konzept für eine dauerhafte und sachgerechte Pflege und gegebenenfalls die Freigabe der Ernte im Herbst 2022 für Bürgerinnen und Bürgerinnen sollen bis Mai 2022 beraten werden.

Fördergelder zur Pflege der Obstbäume werden auf Grundlage der Bestandserhebung beantragt.

Anlage(n):

1. Microsoft Word - Antrag Streuobstwiesen an die Listenverbindung zur Vorbereitung des Sozialausschusses am 2.doc



## **Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung im Sozialausschuss der Stadt Leun am 2.11.2021**

### **- Nachhaltige Pflege von Obstbäumen der Streuobstwiesen**

Die Mitglieder des Sozialausschusses, beschließen, dass die Stadt Leun bis Ende Januar 2022 eine Bestandsaufnahme durchführt zum Zustand und zur Verpachtung der kommunalen Streuobstwiesen. Dem Magistrat wird die weitere Veranlassung empfohlen.

Dem Bau-und Umweltausschuss wird der Beschluss zur Beratung weitergegeben und der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2021 zur Beschlussfassung eingereicht.

Über eine Neuverteilung, ein Konzept für eine dauerhafte und sachgerechte Pflege und gegebenenfalls die Freigabe der Ernte im Herbst 2022 für Bürgerinnen und Bürgerinnen sollen bis Mai 2022 beraten werden.

Fördergelder zur Pflege der Obstbäume werden auf Grundlage der Bestandserhebung beantragt.

#### Begründung:

Streuobstwiesen haben einen hohen ökologischen Nutzen. Sie sind Lebensraum für Vögel, Insekten und Spinnen, aber auch Säugetiere wie Fledermäuse, Siebenschläfer und Gartenschläfer fühlen sich dort wohl. Auch blühende Wiesenkräuter bereichern das Landschaftsbild. Deshalb sind Streuobstwiesen nach dem Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit dem Hessischen Ausführungsgesetz dazu geschützte Biotope.

Sie sind nicht nur von ökonomischem Interesse. Sie fördern mit ihrem reizvollen Aussehen, besonders zur Blütezeit, den Tourismus. Sie prägen die Landschaft und gehören deshalb zu den zu schützenden Kulturgütern.

Der Landkreis will Kommunen, Obst- und Gartenbauvereine, aber auch Privatpersonen unterstützen, die einen Obstbaum pflanzen wollen, um damit dem zahlenmäßigen Rückgang entgegenzuwirken. Es werden 20 Euro pro hochstämmigen Obstbaum gezahlt, bei maximal 10 Stück subventionierbaren Hochstämmen pro Antragsteller und Jahr.

Es werden auch Erziehungsschnitte von Neuanpflanzungen ab dem zweiten Standjahr mit 3 Euro bezuschusst.

Es besteht in der Stadt Leun zurzeit keine aktuelle Übersicht über die Verpachtung und Pflege von Obstbäumen der kommunalen Streuobstwiesen.

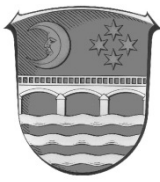
Die Pflege der Obstbäume wird vom Land gefördert. Private Flächen, die an kommunalem Obstbaumbestand angrenzen, können im Rahmen eines bestehenden Biotopverbunds eventuell mit gefördert werden. Zur Beantragung der Fördergelder für eine nachhaltige, sachgerechte Pflege der Bäume ist eine Konzeption erforderlich.

**Im Herbst 2022 sollten Obstbäume, die nicht verpachtet sind, unseren Bürgern gezielt zur Ernte freigegeben werden.**

Bezug:

HALM- Förderverfahren, Erhaltung von Streuobstwiesen;

[www.halm.hessen.de](http://www.halm.hessen.de)



## Vorlage

**Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun**

### Betreuungs- und Gebührensatzung der KiTas in Leun

Erstellt von:  
Daniela König

Datum:  
29.10.2021

Haushaltsmittel sind vorhanden:  
 ja       nein       entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Sozialausschuss	02.11.2021		

#### Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der Landesförderung zur Beitragsfreistellung in Hessen dürfen seit dem Kindergartenjahr 2018/2019 für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt für den Zeitraum von bis zu 6 Stunden pro Tag keine Beiträge von den Eltern erhoben werden.

Im Sinne dieser vom Land Hessen beschlossenen Beitragsfreistellung ist die aktuelle Regelbetreuungszeit ( 8:00-13:30 Uhr) auf 6 Stunden zu erweitern und den Eltern als wählbares Betreuungsangebot vorzuhalten.

Darüber hinaus soll das bestehende, erweiterte Regelangebot zur Halbtagesbetreuung (7:00-13:30 Uhr) sowie das Ganztagesangebot (7:00-17:00 Uhr) erhalten bleiben und in allen Einrichtungen der Stadt Leun angeboten werden.

Der Magistrat der Stadt Leun wird beauftragt, die notwendigen Änderungen der Betreuungs- und Gebührensatzung der Kindertagesstätten mit der zuständigen Verwaltungsfachkraft sowie dem Leitungspersonal der Kindertagesstätten bis zur Stadtverordnetensitzung im Dezember zu beraten und einen entsprechenden Beschluss zu fassen / vorzubereiten.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die Beiträge für die Nutzung des Ganztagesangebotes wie auch für das erweiterte Regelangebot werden unverändert beibehalten. Eltern, welche lediglich die vom Land geförderte 6-Stunden-Regelbetreuung in Anspruch nehmen, erhalten diese kostenfrei. Zur Deckung der entstehenden Betreuungskosten erhält die Stadt Leun vom Land Hessen jährliche pauschalierte Zuweisungen.

#### Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss der Stadt Leun empfiehlt dem Magistrat in seiner Sitzung vom 02.11.2021 die Überarbeitung der „Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Betreuenden Grundschulen der Stadt Leun“ sowie der dazugehörigen „Gebührensatzung“ zu veranlassen und das Verwaltungspersonal der Stadt Leun damit zu beauftragen. Diese neue Fassung soll dem Sozialausschuss in seiner Sitzung am 8.12.21 erneut zur Beratung vorliegen und in der Stadtverordnetensitzung am 13.12.2021 zur Abstimmung gebracht werden.

#### Anlage(n):

1. Microsoft Word - Antrag Änderung der Kita-Satzung Sozialausschuss 02\_11\_2021.doc

## **Vorlage zur Beratung Sozialausschuss 2.11.2021**

### **- Beratung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Gebührensatzung .**

Der Sozialausschuss der Stadt Leun empfiehlt dem Magistrat in seiner Sitzung vom 02.11.2021 die Überarbeitung der „Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Betreuenden Grundschulen der Stadt Leun“ sowie der dazugehörigen „Gebührensatzung“ zu veranlassen und das Verwaltungspersonal der Stadt Leun damit zu beauftragen. Diese neue Fassung soll dem Sozialausschuss in seiner Sitzung am 8.12.21 erneut zur Beratung vorliegen und in der Stadtverordnetensitzung am 13.12.2021 zur Abstimmung gebracht werden.

#### Begründung:

Aufgrund der Landesförderung zur Beitragsfreistellung in Hessen dürfen seit dem Kindergartenjahr 2018/2019 für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt für den Zeitraum von bis zu 6 Stunden pro Tag keine Beiträge von den Eltern erhoben werden.

Im Sinne dieser vom Land Hessen beschlossenen Beitragsfreistellung ist die aktuelle Regelbetreuungszeit ( 8:00-13:30 Uhr) auf 6 Stunden zu erweitern und den Eltern als wählbares Betreuungsangebot vorzuhalten.

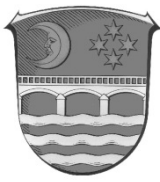
Darüber hinaus soll das bestehende, erweiterte Regelangebot zur Halbtagesbetreuung (7:00-13:30 Uhr) sowie das Ganztagesangebot (7:00-17:00 Uhr) erhalten bleiben und in allen Einrichtungen der Stadt Leun angeboten werden.

Der Magistrat der Stadt Leun wird beauftragt, die notwendigen Änderungen der Betreuungs- und Gebührensatzung der Kindertagesstätten mit der zuständigen Verwaltungsfachkraft sowie dem Leitungspersonal der Kindertagesstätten bis zur Stadtverordnetensitzung im Dezember zu beraten und einen entsprechenden Beschluss zu fassen / vorzubereiten.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die Beiträge für die Nutzung des Ganztagesangebotes wie auch für das erweiterte Regelangebot werden unverändert beibehalten. Eltern, welche lediglich die vom Land geförderte 6-Stunden-Regelbetreuung in Anspruch nehmen, erhalten diese kostenfrei. Zur Deckung der entstehenden Betreuungskosten erhält die Stadt Leun vom Land Hessen jährliche pauschalierte Zuweisungen.

**Stand 29.10.2021**



## Vorlage

**Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun**

### Ausstattung der Spielplätze mit Kleinkindspielgeräten

Erstellt von:  
Daniela König

Datum:  
29.10.2021

Haushaltsmittel sind vorhanden:  
 ja       nein       entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Sozialausschuss	02.11.2021		

### Sach- und Rechtslage:

Auf den Kinderspielplätzen in Leun fehlen oft Spielgeräte für Kleinkinder, insbesondere Kleinkinder -rutschen. Die Ausstattung wurde mehrfach von Eltern gewünscht.

### Finanzielle Auswirkungen:

### Beschlussvorschlag:

Die Sozialausschusssitzung vom 2.11.2021 empfiehlt den Ortsbeiräten/den Stadtverordneten zu beschließen, dass die Spielplätze in Leun – soweit noch nicht geschehen- im Jahr 2022 mit mindestens einem Spielgerät für Kleinkinder ausgestattet werden (z.B. Kleinkinderrutsche).

Dazu erfolgt ein entsprechendes Anschreiben vom Sozialausschuss/der Stadt an die Ortsbeiräte sowie ein Antrag für die StVV am 13.12.2021.

### Anlage(n):

1. Microsoft Word - Antrag Spielgeräte für Kleinkinder Sozialausschusssitzung 2.doc

## **Vorlage zur Beratung im Sozialausschuss Leun am 2.11.2021**

### **- Ausstattung der Spielplätze mit Kleinkindergeräten (Rutsche)**

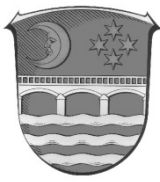
Die Sozialausschusssitzung vom 2.11.2021 empfiehlt den Ortsbeiräten/den Stadtverordneten zu beschließen, dass die Spielplätze in Leun – soweit noch nicht geschehen- im Jahr 2022 mit mindestens einem Spielgerät für Kleinkinder ausgestattet werden (z.B. Kleinkinderrutsche).

Dazu erfolgt ein entsprechendes Anschreiben vom Sozialausschuss/der Stadt an die Ortsbeiräte sowie ein Antrag für die StVV am 13.12.2021.

#### Begründung:

Auf den Kinderspielplätzen in Leun fehlen oft Spielgeräte für Kleinkinder, insbesondere Kleinkinder – rutschen. Die Ausstattung wurde mehrfach von Eltern gewünscht.

**Stand 29.10.2021**



## Vorlage

**Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun**

### Kleinkinderspielplatz Lahnbahnhof

Erstellt von:  
Daniela König

Datum:  
29.10.2021

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Sozialausschuss	02.11.2021		

### Sach- und Rechtslage:

Am Lahnbahnhof haben sich zahlreiche junge Familien mit Kleinkindern unter 3 Jahren angesiedelt.

Der alte Bolz- und Spielplatz am Dorotheenhof ohne Einfriedung ist ein Treffpunkt für Jugendliche, für Kleinkinder jedoch ungeeignet. Eine massive Stehwippe sowie fußballspielende Jugendliche stellen für Kleinkinder hier eine Verletzungsgefahr dar.

Es fehlt ein moderner Kleinkindspielplatz in der Nachbarschaft, ein sozialer Treffpunkt für junge und neu zugezogene Familien.

Aufgrund der zentralen Lage, überschaubaren Größe sowie dem schützenden und schattenspendenden Baumbestand wird zu diesem Zweck das im Bebauungsplan als Spielplatz deklarierte, städtische Grundstück am Apfelberg 2 empfohlen.

### Finanzielle Auswirkungen:

### Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt, die Planung und Errichtung eines Spielplatzes für Kleinkinder am Lahnbahnhof zu empfehlen.

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, finanzielle Mittel für einen Kleinkinderspielplatz in den Haushalt 2022 einzustellen. Die finanziellen Aufwendungen werden vom Fachpersonal der Stadt Leun rechtzeitig ermittelt.

### Anlage(n):

1. Microsoft Word - Antrag Kleinkinderspielplatz Lahnbahnhof.doc

## **Vorlage zur Beratung im Sozialausschuss Leun am 2.11.2021**

### **- Einrichtung eines Spielplatzes für Kleinkinder am Lahnbahnhof**

Der Sozialausschuss beschließt, die Planung und Errichtung eines Spielplatzes für Kleinkinder am Lahnbahnhof zu empfehlen.

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, finanzielle Mittel für einen Kleinkinderspielplatz in den Haushalt 2022 einzustellen. Die finanziellen Aufwendungen werden vom Fachpersonal der Stadt Leun rechtzeitig ermittelt.

#### Begründung:

Am Lahnbahnhof haben sich zahlreiche junge Familien mit Kleinkindern unter 3 Jahren angesiedelt.

Der alte Bolz- und Spielplatz am Dorotheenhof ohne Einfriedung ist ein Treffpunkt für Jugendliche, für Kleinkinder jedoch ungeeignet. Eine massive Stehwippe sowie fußballspielende Jugendliche stellen für Kleinkinder hier eine Verletzungsgefahr dar.

Es fehlt ein moderner Kleinkindspielplatz in der Nachbarschaft, ein sozialer Treffpunkt für junge und neu zugezogene Familien.

Aufgrund der zentralen Lage, überschaubaren Größe sowie dem schützenden und schattenspendenden Baumbestand wird zu diesem Zweck das im Bebauungsplan als Spielplatz deklarierte, städtische Grundstück am Apfelberg 2 empfohlen.

**Stand 29.10.21**